

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kitzmüller
und weiterer Abgeordneter

betreffend die Abschaffung der Zuverdienstgrenze bei Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes

*eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 17, Bericht des
Familienausschusses über den Antrag 1902/A(E) der Abgeordneten Anneliese
Kitzmüller, Kolleginnen und Kollegen betreffend bessere Unterstützung für Familien
mit Folgegeburten im Bezugszeitraum des Kinderbetreuungsgelds (1814 d.B.), in der
166. Sitzung des Nationalrates am 5. Juli 2012*

Derzeit gibt es fünf verschiedene Kinderbetreuungsgeld-Modelle, vier
einkommensunabhängige, die sogenannten Pauschalvarianten und eine
einkommensabhängige Variante.

Bei allen Pauschalvarianten beträgt die Zuverdienstgrenze 16.200,- Euro jährlich
oder bis zu 60 Prozent des früheren steuerpflichtigen Einkommens. Bei der
einkommensabhängigen Variante ist der Zuverdienst mit 6.100,- Euro jährlich
gedeckt.

Um eine höhere Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuung zu erzielen und auch die
tatsächliche Wahlfreiheit zu fördern, wurde bereits in der Vergangenheit mehrmals
der Versuch gestartet die Zuverdienstgrenze abzuschaffen. Eine Abschaffung dieser
hätte ebenfalls eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Folge.
Die Anhebung der Zuverdienstgrenze von 14.600,- Euro auf 16.200,- Euro war ein
erster richtiger Schritt.

Wie auch der Institutsleiter des österreichischen Instituts für Familienforschung Prof.
Mazal im Familienausschuss am 20. Juni 2012 erläuterte, hat diese
Zuverdienstgrenze absolut keinen Lenkungseffekt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage
zuzuleiten, welche eine vollständige Abschaffung der Zuverdienstgrenze bei
Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes vorsieht."





5/17